



Datum: 05.09.2014
E-Mail: inspektionen@ages.at
Geschäftszahl: INS-630140-0004-082

WNV-Infektion Österreich

Dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen wurde mitgeteilt, dass die erste bestätigte WNV-Infektion im Jahr 2014 in Österreich verzeichnet wurde.

Die Infektion wurde im Rahmen der Blutspende bei einer routinemäßigen WNV-PCR festgestellt. Da keine Reisetätigkeit vorliegt, ist von einer autochthonen WNV-Infektion auszugehen. Nach weiteren Nachuntersuchungen und den daraus folgenden Erkenntnissen sowie den Empfehlungen der für derartige Ereignisse dafür beim BMG eingerichteten Expertengruppe, sind folgende Maßnahmen für das Blutspendewesen vorgesehen:

Personen, die sich im betroffenen Gebiet (**Wien**) für wenigstens eine Nacht aufgehalten haben, sind für die Dauer von 28 Tagen nach Verlassen des betroffenen Gebiets von der Gewinnung von Blut oder Blutbestandteilen auszuschließen. Von der Rückstellung kann abgesehen werden, sofern ein WNV-NAT Screening durchgeführt wird bzw. Pathogeninaktivierungsverfahren verwendet werden. Auf Spender, die Plasma zur Herstellung von Plasmaderivaten spenden, ist der Spenderausschluss nicht anzuwenden.

Beachten Sie bitte weiters den neuen WNV Leitfaden für Blutspendedienste (http://www.bmg.gv.at/home/Startseite/aktuelle_Meldungen/West_Nil_Virus_Neuer_Leitfaden_fuer_Blutspendedienste).

Für das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

Frieh Roswitha
am 5.9.2014



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.basg.gv.at/amtssignatur>.

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
Traisengasse 5, 1200 Wien